



# WÄLDLER WANZE IGER



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde WALD AR

9044 Wald AR, 18. Mai 2012

Nr. 10 • 22. Jahrgang



GEMEINDE WALD AR

## Öffentliche Planaufgabe

Aufgrund von Einsprachen und den daraus resultierenden Einspracheentscheiden zur öffentlichen Auflage des Teilzonenplan Baugebiet, Teilzonenplan Verkehrsflächen und Zonenplan Gefahren (11. Februar 2012 bis 12. März 2012), hat der Gemeinderat beschlossen, in Anwendung von Art. 46 ff. des kantonalen Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (BauG) folgende Planänderungen einer zweiten Planaufgabe zu unterstellen:

- **Änderung Teilzonenplan Baugebiet vom 02.02.2012, dat. 02.05.2012**
- **Änderung Zonenplan Gefahren vom 02.02.2012, dat. 02.05.2012**

Vom **19.05.2012 bis am 18.06.2012** liegen die Pläne öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist können schriftliche Einsprachen mit bestimmten Begehren und begründet der Gemeindekanzlei, Dorf 37, 9044 Wald AR, zuhanden des Gemeinderates eingereicht werden. Die Legitimation zur Einsprache richtet sich nach Art. 111 BauG.

Die Planungsinstrumente können auf der Gemeindekanzlei Wald eingesehen werden. Zudem stehen sie auf der Gemeindehomepage zur Verfügung.

Nach Bereinigung allfälliger Einsprachen werden der Teilzonenplan Baugebiet, der Teilzonenplan Verkehrsflächen und der Zonenplan Gefahren den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet. Die Planungsinstrumente treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden in Rechtskraft.

9044 Wald AR, 16.05.2012

Gemeinderat Wald

## Öffnungszeiten und Pikettdienst über Auffahrt und Pfingsten 2012

**Donnerstag, 17. Mai 2012** (Auffahrt): geschlossen  
**Freitag, 18. Mai 2012:** geschlossen

**Montag, 28. Mai 2012** (Pfingstmontag): geschlossen

Pikettdienst durch Karin Meier

Tel. 071 888 62 39 / Natel 079 695 38 38

## Stolzes Appenzeller Wahrzeichen: 325 Jahre Kirche Wald

Am 8. Mai 1687 wurde die Kirche von Wald feierlich eingeweiht. Auch 325 Jahre später gehört das markante Gebäude zu den stolzen Wahrzeichen im Appenzellerland.

Peter Eggenberger

Früher war die Bevölkerung von Wald nach Trogen kirchgenössig. Trotz des Widerstands im Landsgemeindeort Trogen begannen die Wäldler den langegehegten Wunsch nach Eigenständigkeit in die Tat umzusetzen, indem Steine gebrochen und Bauholz zugerüstet wurde. Anfang 1686 bewilligte der zweifache Landrat und damit die kantonale Behörde den Kirchenbau. Nach Streitigkeiten um den genauen Standort erfolgte am 25. Mai 1686 die Grundsteinlegung. Die feierliche Einweihung fand am 8. Mai 1687 statt.

Turmverlängerung im Jahre 1902

Trotz verschiedener Renovationen blieb das Äussere der Kirche bis heute erhalten. Nicht so der Turm, der im Jahre 1902 um sechs Meter verlängert wurde. Gründe für diese Massnahme waren das neue Geläute und die Spöttereien rund um den seinerzeit zu kurz geratenen Turm, der ursprünglich kaum das Dach des Kirchenschiffes überragte. Als eine der ersten Appenzeller Kirchen erhielt Wald bereits 1782 eine Orgel. Das Pfarrhaus wurde ebenfalls im Jahre 1686/87 erbaut und von Adam Holderegger als erstem Geistlichen bezogen. Er wurde 1701 wegen „unordentlichem, ärgerlichen und weinfüechtem Leben und Mangel an Demut“ abgesetzt. Seit Frühsommer 2010 ist Doris Engel Amara als Wäldler Pfarrerin tätig.



Seit 325 Jahren markantes Wahrzeichen: Die evangelische Kirche von Wald wurde im Mai 1687 ihrer Bestimmung übergeben.

Bild Peter Eggenberger

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Wald, liebe "Wanzen- Leser"

Wie Sie schon mehrmals durch den Gemeinderat via Wanze informiert wurden, hat der Gemeinderat von Wald und insbesondere unser Gemeindepräsident Jakob Egli grosse Bedenken zum neuen Finanzhaushaltsgesetz bzw. der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell für Kanton und Gemeinden HRM2 das in 2. Lesung am 4. Juni 2012 im Kantonsrat beraten wird. Jürg Solenthaler und ich haben versucht, die Sachlage darzustellen und möchten - wo aus unserer Sicht nötig - Berichtigungen anbringen. Uns Kantonsräten von Wald ist es ein Anliegen, dass Sie als Bürger sachlich korrekte Informationen sowie Antworten zu den Bedenken und Fragen des Gemeinderates erhalten um sich ihre freie politische Meinung bilden zu können. Wir haben deshalb zu den in der Vernehmlassung vom Gemeinderat Wald AR formulierten Fragen und Bedenken zur Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes mit Einführung von HRM2 die Antworten zu den entsprechenden Fragen eingefügt. Einleitend möchten wir einige allgemeine Ausführungen zur Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes mit der geplanten Einführung von HRM2 machen.

- Die Analyse der Jahresrechnung 2011 und des Voranschlag 2012 der Gemeinde Wald AR zusammen mit Köbi Frei (Finanzdirektor AR), Bruno Mayer (Leiter Finanzamt AR) und Gerhard Frey (Projektleitung Fachkonzept HRM2 und ehemaliger Gemeindepräsident von Teufen) hat ergeben, dass diese bereits heute sehr transparent erstellt und geführt werden und diesbezüglich den Anforderungen von HRM2 schon ziemlich nahe kommen. Deshalb kann die Aussage gemacht werden, dass sich substanzuell für die Gemeinde Wald AR nichts wesentlich ändert. Gemäss Artikel 47 müssen die Positionen des Finanzvermögen, die Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen, Beteiligungen, Darlehen auf den Zeitpunkt der Einführung neu bewertet werden. Für die Gemeinde Wald besteht auf Basis der Bilanz per Ende 2011 jedoch kein Anlass, eine Neubewertung der Positionen des Verwaltungsvermögens vorzunehmen. Um die effektiven Auswirkungen aufzeigen zu können, haben wir dem Gemeinderat das Angebot gemacht, zusammen mit dem Finanzdepartement eine Kalkulation/Simulation auf Basis der heutigen Jahresrechnung und Voranschlag zu machen um in Zahlen belegt (und nicht aufgrund Vermutungen und Befürchtungen) zu sehen, was sich mit HRM2 wirklich ändert. Dieses Angebot wurde leider seitens des Gemeinderates bis heute nicht genutzt.

- Grundsätzlich ändert sich das **Rechnungslegungsmodell** und parallel dazu wird eine neue Software eingeführt. Wir erhalten damit ein an die private Rechnungslegung angeglichenes Rechnungslegungsmodell mit folgenden wesentlichen Neuerungen:
  - Geldflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz
  - Anlagenbuchhaltung
  - Finanzberichterstattung
  - zweistufige Erfolgsrechnung (Transparenz durch Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse in der 1. Stufe und Möglichkeit zu finanzpolitischen Massnahmen wie Zusatzabschreibungen in der 2. Stufe)

- Die mehrmals erwähnten Bedenken und Befürchtungen bezüglich **Entscheidungsspielraum** der Exekutivorgane bei den Bewertungen und Abschreibungen sind aus unserer Sicht unbegründet. Dazu zusammengefasst kurz die wesentlichen

Unterschiede vom heutigen Rechnungslegungsmodell HRM1 zu HRM2:

HRM1 → Exekutivorgane haben grösseren Spielraum in Bezug auf die Rechnungslegung, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit bzw. transparente Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse nach "true and fair" fehlt aber.

HRM2 → mehr Transparenz für den Bürger zum Preis, dass Spielraum der Exekutivorgane leicht eingeschränkt wird. Trotzdem lässt die 2. Stufe der Erfolgsrechnung weiterhin einen Spielraum für finanzpolitische Entscheide und Massnahmen wie Zusatzabschreibungen, Rückstellungen, usw. zu. Die Exekutive erhält aus unserer Sicht sogar stärkere Mittel auf Stufe 2 wie z Bsp. die Möglichkeit neu auch Reserven zu schaffen (Vorfinanzierungen sind neu zugelassen).

- Zusammenfassend ist der **Hauptzweck**, einen besseren Überblick über die finanzielle Lage und über die Entwicklung des Finanzhaushaltes zu haben als Grundlage für die finanzpolitische sowie betriebs- und volkswirtschaftliche Steuerung des Haushaltes. Bezüglich der im Detail aufgeführten finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Wirkungen, der Wirkungen für Mitarbeitende sowie der Kosten/Nutzen-Analyse möchte ich auf das Fachkonzept HRM2-Umsetzung AR, Seite 10 und 11 verweisen.

download unter:

<http://www.ar.ch/departemente/departement-finanzen/wichtige-informationen/?key=40-59>

Es erscheint uns wichtig, dass in der Diskussion und kritischen Hinterfragung dieser Grundgedanke nicht vergessen wird.

Nun zur Vernehmlassung des Gemeinderates Wald AR unsere **Antworten von Jürg Solenthaler und mir sind jeweils in kursiver Schrift eingefügt:**

## Vernehmlassung Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz mit Einführung HRM2

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 07. Juli 2011 wurde auch der Gemeinderat Wald zur Stellungnahme zum neuen Finanzhaushaltsgesetz mit Einführung HRM2 eingeladen.

In Wald messen wir bei Vernehmlassungen den Fragen nach dem Autonomieverlust oder –gewinn und den finanziellen Auswirkungen auf unsere Gemeinde grosse Bedeutung zu. Bei den vielen Vernehmlassungen stossen wir öfters an die Grenzen, die uns als Milizpolitiker mit kleinem Verwaltungssupport gegeben sind. In diesem Falle war es uns aus zeitlichen und inhaltlichen Gründen nicht möglich, die internen Diskussionen zu Ende zu führen. Die Stellungnahme widerspiegelt unseren Diskussionsstand nach der letzten Sitzung im Beisein der GPK und unsere Befürchtung, ein Gesetz mit weitreichenden Auswirkungen auf die Gemeinden werde unter einer Zeitplanung bearbeitet, die Gemeinderäte überfordert.

Der Gemeinderat Wald nimmt unter diesen Voraussetzungen wie folgt Stellung:

### Zeitdruck

Die Gegenüberstellung der Zeitpläne vom 10.09.2010 und vom 06.07.2011 zeigen auf, dass die Vorbereitungsarbeiten viel mehr Zeit (2,5 Monate) beansprucht haben, als ursprünglich vorgesehen. Um den ehrgeizigen Zeitplan trotzdem einzuhalten, wurde nun die Vernehmlassung in die Sommerferienzeit verlegt, was uns eine seriöse Bearbeitung praktisch verunmöglicht. **Antrag: Der Zeitplan muss so revidiert werden, dass eine echte politische Diskussion möglich wird.**

*Antwort von uns zwei Wäldler-Kantonsräten:*

*Nach unserem Wissensstand fanden diverse Infoveranstaltungen statt an welchen man sich mit dem Gesetzesentwurf und dem Fachkonzept zur Einführung von HRM2 in Appenzell Ausserrhoden auseinandersetzten und informieren konnte. Zudem waren die Gemeindepräsidenten auch über die Gemeindepräsidentenkonferenz sowie die Finanzverwalter an ihren Tagungen im Prozess frühzeitig involviert.*

*Zudem bleibt ja die Entscheidungsfreiheit der Exekutivorgane grundsätzlich erhalten auf Basis der Fachempfehlungen und des Musterfinanzhaushaltsgesetzes (Handbuch HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die **finanzpolitische Diskussion muss also insbesondere in der Stufe 2 stattfinden**. In Stufe 1 der Erfolgsrechnung wird das ordentliche Rechnungsergebnis eines Jahres aufgrund Aufwand und Ertrag ermittelt (nach finanztechnischen Vorschriften errechnet)*

### Komplexität

Trotz den Beteuerungen, die neue Art der Rechnungslegung und der Regelung der Abläufe führe zu „aussagekräftigeren Infos und besseren Führungsentscheiden“ stellen wir fest, dass die Terminologie (allein bei den Kreditbegriffen!), die

verschiedenen Gliederungen, der zweistufige Abschluss und, erst recht die Anlage- und Beteiligungsspiegel eine Komplexität schaffen, die es vielen Bürgerinnen und Bürgern (inklusive Politikerinnen und Politiker) erschweren, die Rechnungen richtig zu lesen. **Antrag: Die Rechnungen der Gemeinden sind weiterhin bürgernah verständlich zu gestalten und haben nicht primär übergeordneten Ansprüchen nach Vergleichbarkeit zu genügen. Den Bemühungen um einen neuen Kontenplan stehen wir nicht entgegen.**

*Antwort von uns:*

*Dies ist ja genau eines der Ziele der Totalrevision des FHG und der Einführung von HRM2 – für Stimmberechtigte, Parlamente, Behörden und Verwaltungen einen besseren Überblick und eine höhere Transparenz über die finanziell Lage des Finanzhaushaltes zu erreichen.*

*Neben der finanzpolitischen Steuerung sollen durch die neue Rechnungslegung die Aussagekraft von Voranschlag und Rechnung durch höhere Transparenz verbessert werden. Dank dieser erhöhten Transparenz und der besseren Verständlichkeit können:*

- a.) die politischen Instanzen klare finanzpolitische Ziele formulieren*
- b.) die finanzpolitischen Ziele besser auf Wirksamkeit überprüfen*

*Zudem wird die Jahresrechnung für die Stimmberechtigten aufgrund der höheren Transparenz und stärkerer Fokussierung auf die wesentlichen Punkte (Kennzahlen) sowie Ausführungen und Erläuterungen im Anhang lesbarer (konzentrierte Informationen). Ebenfalls kann davon ausgegangen werden, dass die neue Rechnungslegung – aufgrund der Anlehnung an die Privatwirtschaft – für die meisten Bürgern lesbarer wird, da heute praktisch jeder diese Jahresrechnungen aus dem Berufsalltag, Stiftungen, usw. kennt.*

### Gemeinde – Autonomie

Die bisherige Gesetzgebung hat den kommunalen Behörden einen relativ grossen Entscheidungsspielraum z. B. bei den Bewertungen und Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gelassen, um ihre Aufgaben im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner zu bewältigen. Der Zustand der kommunalen und kantonalen Finanzen gibt keinen Anlass, den Handlungsspielraum der Gemeinden einzuschränken. Von den Einwohnerinnen und Einwohnern haben wir weder den Wunsch noch die Absicht vernommen, auf kommunale Kompetenzen im Finanzbereich zu verzichten. Die Bevölkerung von Wald vertraut der von ihr gewählten GPK und will nicht verpflichtet werden, teure externe Revisoren beiziehen zu müssen. **Antrag: Die bisherigen Kompetenzen der Gemeinden sind zu erhalten. Allenfalls soll HRM2 nur für den Kanton, nicht für die Gemeinden eingeführt werden, wie dies andere Kantone auch machen. Auch denkbar ist die Einführung des Kontenplans auf 2013 ohne gleichzeitige Umstellung auf HRM2.**

#### **Bisherigen Kompetenzen der Gemeinden sind zu erhalten**

Antwort:

Die finanzpolitischen Kompetenzen der Gemeinden werden nicht eingeschränkt, im Gegenteil: dank der transparenteren Darstellung von Budget und Rechnung wird der Souverän besser befähigt, sich ein realistisches Bild über die Finanzlage zu machen. Weiter enthält das nFHG in rund 10 Artikeln Kompetenzzuweisungen an die Exekutive/den Gemeinderat für eigene Entscheide (z.B. Festlegen der Abschreibungssätze auf Basis der Empfehlungen).

HRM1 → Exekutivorgane haben grösseren Spielraum in Bezug auf die Rechnungslegung, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit bzw. transparente Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse nach "true and fair" fehlt aber.

HRM2 → mehr Transparenz für den Bürger zum Preis, dass Spielraum der Exekutivorgane leicht eingeschränkt wird. Trotzdem lässt 2. Stufe der Erfolgsrechnung weiterhin einen Spielraum für finanzpolitische Entscheide und Massnahmen wie Sonderabschreibungen, Rückstellungen, usw. zu. Die Exekutive erhält aus unserer Sicht sogar stärkere Mittel auf Stufe 2 wie z Bsp. die neue Möglichkeit Reserven zu schaffen (Vorfinanzierungen sind neu zugelassen).

#### **HRM2 nur für Kanton einführen wie in anderen Kantonen**

Antwort:

Ein gewisser Zeitdruck entsteht durch die Einführung der neuen Informatikprogramme für das Finanz- und Rechnungswesen auf den 1.1.2013. Mit der gleichzeitigen Einführung bei Kanton und Gemeinden sowie mit der gleichzeitigen Einführung des nFHG entstehen wesentliche Synergiegewinne, jedes andere Vorgehen hätte zeitlichen Mehraufwand und grössere Kosten zur Folge,

Bei den meisten angesprochenen Kantonen ist die Einführung von HRM2 bei den Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Aufgrund der Mechanismen von Subventionen, Ausgleichen, Investitionsbeiträgen, usw. auf den verschiedenen Staatsebenen Bund, Kanton und Gemeinden macht es durchaus auch Sinn, die gleichen harmonisierten Rechnungslegungsgrundsätze anzuwenden. Es macht kein Sinn sich den minimalsten Regeln der Rechnungslegung nicht zu unterziehen.

#### **Einführung Kontenplan auf 2013 ohne gleichzeitige Umstellung auf HRM2**

Antwort: do.

#### **Kosten**

Während in der Präsentation vom 06.07.2011 dargestellt wurde „... und alles ohne wesentliche Zusatzkosten“, kommen wir in der Gemeinde zu ganz andern Schlüssen. Wir werden für die Umstellung einen hohen Schulungsbedarf haben, zur Erstellung all der Anhänge wie im Kommentar erwähnt, viel Aufwand betreiben und professionelle Beratung beiziehen müssen. Zudem werden wir unsere GPK verpflichten müssen, professionelle Unterstützung beizuziehen.

Ein Teil dieses zusätzlichen Aufwandes wird permanent anfallen. Einsparungen sind für uns keine erkennbar.

**Antrag: Ein Aufwand, der den BürgerInnen und den Gemeinden wenig bringt und vorwiegend den Interessen übergeordneter Amtsstellen dient, soll auch verursachergerecht abgerechnet werden.**

Antwort:

Bei den Finanzverwaltungen entsteht sicherlich ein gewisser Aufwand durch die Umstellung auf HRM2 – insbesondere aber vor allem durch die Einführung der neuen Softwarelösung. Man kann aber tendenziell davon ausgehen, dass durch die softwarebasierte Unterstützung in den Prozessen zukünftig auch Einsparungen möglich sind. Eine echte Quantifizierung zum heutigen Zeitpunkt ist schwierig.

#### **Verwaltungsvermögen**

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Diese Vermögenswerte sind nicht frei realisierbar (verkäuflich). Für ein Gemeinwesen, vergleichbar mit einem Privathaushalt, ist ideal, wenn das Verwaltungsvermögen gänzlich abgeschrieben ist, denn dann entfallen die Kapitalkosten für Abschreibung und Verzinsung. Die Leistungen können so für die Einwohnerinnen und Einwohner, die wir nicht primär als Kunden, sondern als Eigentümer sehen, zu günstigen Bedingungen realisiert werden. Dass bei Aktiengesellschaften und börsenkotierten Unternehmen solche „stillen Reserven“ gefährlich sein können, ist auch uns klar. Dieser Sachverhalt dient aber Privaten und Gemeinwesen nicht als Orientierungsgrösse, da sie von Übernahme und anschliessender „Ausschlachtung“ nicht wirklich bedroht sind. Der Zwang zur Abschreibung auf die Lebensdauer führt dazu, dass die Investitionen entweder aus einem sehr hohen freien Eigenkapital bezahlt werden oder eine Finanzierung über Bankkredite erfolgen muss. Zu bedenken gilt: Wenn Gemeinden über ein so hohes Eigenkapital verfügen, um Investitionen selbst zu finanzieren, entsteht mit Sicherheit Druck aus zwei Richtungen. Einmal werden einzelne Bürgerinnen und Bürger – nachvollziehbar - auf Steuersenkung drängen. Andererseits werden Forderungen nach Eigenkapitalrenditen an die Gemeinden herangetragen. Wollen wir uns an der Privatwirtschaft orientieren, schwanken die Erwartungen zwischen 2% bis über 20% Eigenkapitalrendite beispielsweise bei Grossbanken. Wo sollen wir denn diese Zinserträge erwirtschaften? Etwa an der Börse?

Die Frage, ob wir uns beim Verwaltungsvermögen eher an Privathaushalten oder an Aktiengesellschaften zu orientieren haben, ist **eine eminent politische**. Mit dem heutigen Erfahrungsstand sind die Ratschläge von Finanzdienstleistern und Banken, die alle möglichen und unmöglichen Werte aktivieren und verbiefen, mit grösster Vorsicht zu würdigen.

**Antrag: Die Gemeinden bleiben in ihrer Abschreibungspraxis im Verwaltungsvermögen frei. Zu Vergleichszwecken und für Statistiken können Werte aus der Anlagebuchhaltung errechnet werden.**

Antwort:

Der Vergleich mit dem Privathaushalt greift für uns nicht ganz, da z.Bsp. die wenigsten Liegenschaftseigentümer – aufgrund fehlendem notwendigen Kapital - ihre Liegenschaft bezahlt und abgeschrieben haben. Der grösste Teil ist mit Hypotheken belastet welche verzinst und amortisiert werden.

Die Aussage bezüglich Forderung nach Eigenkapitalrenditen erscheint uns etwas verfehlt. In diesem Fall müssten eher Massnahmen zugunsten der Bürger wie Steuersenkungen diskutiert werden.

Die Berechnung von Vergleichs- oder Statistikwerten aus der Anlagebuchhaltung ist nicht möglich, da in der Anlagenbuchhaltung je nach vorgenommener Abschreibungspraxis nicht die tatsächlichen Vermögenswerte dargestellt sind. Genau hier ist ja ein Hauptziel von HRM2, dass in der 1. Stufe die effektiven tatsächlichen finanziellen Verhältnisse eines Gemeinwesens (tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) dargestellt werden als Basis für Vergleiche und für eine Gleichbehandlung z.B. für finanzielle Ausgleichszahlungen, Beiträge, usw.

#### Verrechtlichung

Im nFHG ist die Tendenz unübersehbar, den Spielraum für politische Entscheide einzudämmen und die Abläufe zu formalisieren. Der korrekte Umgang mit beispielsweise all diesen verschiedenen Krediten (Voranschlagskredit, Nachtragskredit, Verpflichtungskredit, Zusatzkredit, Objektkredit, Rahmenkredit, Projektierungskredit etc.) ist für ein Laiengremium, wie dies ein Gemeinderat ist, kaum oder nicht mehr zu bewerkstelligen. Bei jedem Geschäft wird sich die Frage stellen, ob eine professionelle Beratung beigezogen werden soll, oder ob man sich dem Risiko aussetzen will, dass ein juristisch versierter Opponent praktisch jedes Geschäft mit Einsprachen blockieren oder verzögern kann.

**Antrag: Die rechtlich sehr enge Fassung der Abläufe ist unter den Aspekten zu hinterfragen, ob dies dem Volkswillen entspricht und ob Laiengremien noch ohne teure externe Beratung handlungsfähig bleiben.**

Antwort:

Tendenziell zeigt die Entwicklung, dass in allen Bereichen eine höhere Fachkompetenz und Professionalität erforderlich wird. In den meisten Gemeindeverwaltungen ist aber die Fachkompetenz im Bereich Rechnungswesen durch die professionellen Finanzverwalter/innen gewährleistet. Daher stellt sich die Frage, ob hier von Laiengremium gesprochen werden kann. In der Regel greifen die Exekutivorgane auf die Fachkompetenz der Finanzverwalter/innen zurück.

Das nFHG schafft keine neuen Kreditarten, die nicht bereits im bisherigen FHG bestehen; es wurde lediglich mit besseren Definitionen versucht, die Anwendung zu vereinfachen.

#### Konsolidierung

In unserer Gemeinde ist eine Konsolidierung, die auch Werte von Zweckverbänden und Beteiligungen an interkommunalen und regionalen Körperschaften umfasst, ein hoch komplexes Unterfangen und so konsolidierte Rechnungen könnten wohl nicht vor Jahresmitte abgeschlossen werden.

**Antrag: In unserem intensiv und komplex interkommunal verfochtenen Kanton steht eine Konsolidierung der Rechnungen mit all den Beteiligungen in einem problematischen Verhältnis von Aufwand und Ertrag.**

Antwort:

Abs. 1 und 2 von Art. 33 definieren, unter welchen Bedingungen eine Konsolidierung überhaupt notwendig ist. Eine konsolidierte Rechnung hat den Zweck, den Überblick über die gesamten finanziellen Verhältnisse zu gewährleisten und eine mögliche Gefährdung des finanziellen Gleichgewichts frühzeitig zu erkennen, damit die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden können.

Die Verantwortung für den **Entscheid**, ob eine konsolidierte Rechnung zu erstellen ist, **liegt bei der Exekutive**.

Fazit:

- Für die Diskussion des nFHG fordern wir ausreichend Zeit, um die Auswirkungen für die Gemeinden in den Gemeinderäten und mit den Stimmberechtigten fundiert diskutieren zu können.
- Auf 2013 ist realistischerweise die Einführung eines neuen Kontenplans möglich. Die gleichzeitige Umstellung auf HRM2 scheint überstürzt.

Kritische Artikel:

**Art. 26 Abs. 1** „Sie orientiert sich am Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden“ heisst gemäss Erläuterungen: „Sämtliche Mindestvorschriften der Fachempfehlung HRM2 sind eingehalten“. Dies ist nicht eine Orientierung, sondern eine verbindliche Weisung.

➔ *Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften im nFHG sind die Empfehlungen von HRM2. Im Fachkonzept werden diese Empfehlungen auf unsere Verhältnisse umgesetzt. Das Fachkonzept hat aber selber keinen Gesetzescharakter. Die Erwartung ist aber, dass Kanton und Gemeinden beschliessen, das Fachkonzept Rechnungslegung in der vorliegenden Form umzusetzen.*

**Art. 32 a)** „nennt die Grundlagen der Rechnungslegung und begründet Abweichungen vom Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden,“  
Wie weit dürfen die Abweichungen gehen?

➔ *Das Gesetz ist einzuhalten. Daneben gilt eine Orientierung an die Regeln des Fachkonzeptes. Falls Abweichungen zu den normalen Regeln bestehen sind diese für den Stimmbürger im Anhang verständlich aufzuzeigen. Gemäss Fachkonzept (Seite 15) enthält der Anhang grundsätzlich diejenigen Informationen, die für das Verständnis der finanziellen Lage und Entwicklung notwendig sind.*

Wer entscheidet über die Stichhaltigkeit der Begründungen?

- ➔ - GPK (Gesetzässigkeit, Wirksamkeit)
- Revisionsstelle
- Stimmbürger

**Art. 32 f)** „führt die Organisationen auf, an denen das Gemeinwesen kapitalmässig oder anders massgeblich beteiligt ist (Beteiligungsspiegel),“

Wer entscheidet über die Massgeblichkeit?

→ *Die Exekutivorgane entscheiden aufgrund z.B. von Beteiligungsverhältnissen (>50% nach OR) oder politischer Massgeblichkeit.*

*„Im Beteiligungsspiegel sind sowohl die kapitalmässigen Beteiligungen als auch die Organisationen aufzuführen, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Massgeblich beeinflusst das Gemeinwesen die betroffene Institution dann, wenn sie aufgrund des Beteiligungs- oder des Finanzierungsanteils einseitig Massnahmen oder Änderungen durchsetzen kann.“*

Gemäss Erläuterungen sind „die für den Anhang vorgegebenen Einzelheiten obligatorisch darzulegen“. Aus unserer Sicht generieren die Forderungen an den Anhang einen nicht zu unterschätzenden jährlichen Arbeitsaufwand.

→ *Dies ist im ersten Erstellungsjahr sicherlich so. Danach kann der Anhang mit weniger Aufwand aus der Software generiert werden. Zu Bedenken gilt, dass heute jedes KMU diesen Aufwand ja ebenfalls machen muss (Anlehnung an Privatwirtschaft). Der Nutzen daraus ist, dass durch den Kommentar zum Zahlenteil für den Bürger ein besseres Verständnis für die finanzielle Lage und Entwicklung besteht.*

**Art. 36 Abs 1** „Positionen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Regierungsrat und Gemeinderat legen die Abschreibungssätze nach Anlagekategorien fest.“ Die Verpflichtung zu einer Abschreibung auf die Nutzungsdauer ist eine massive Einschränkung der Gemeindeautonomie. Die in vielen Gemeinden unseres Kantons und auch vom Kanton bisher praktizierte, direkte oder möglichst rasche Abschreibung hat zu einer **Verminderung des künftigen Kapitaldienstes** und **damit zu einem höheren Spielraum zur Erfüllung anderer Aufgaben** oder **für Steuersenkungen** geführt. In Wald möchten wir nicht, dass wir gezwungenermassen zu Abzahlungskäufern werden. Da das Verwaltungsvermögen gemäss Art. 31 Abs 2 aus „Vermögenswerten besteht, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen“ und nicht frei realisierbar, das heisst verkäuflich sind, sollte der Zielwert in der Bilanz gegen null tendieren. Eigenkapital, das nicht frei realisierbar ist, hat den Charakter eines „Ramschwertes“, wenn ihm Forderungen entgegenstehen. Die Aktivierung und Verbriefung aller möglichen, nicht frei realisierbaren Werte hat massiv zur heutigen Finanzkrise beigetragen. Uns ist dies eine Warnung!

→ *Der Grundgedanke bei der Abschreibung über die Nutzungsdauer besteht darin, dass die Generation welche die Anlagen nutzt diese auch finanzieren soll.*

→ *Die Gemeindeautonomie wird nicht massiv eingeschränkt, da ja in der 2. Stufe weiterhin die Möglichkeit besteht z.Bsp. Zusatzabschreibungen zu machen.*

→ *Der Vergleich mit dem „Ramschwert“ ist so nicht korrekt, da die tieferen Abschreibungen (aufgrund der längeren Nutzungsdauer) durch höhere Kosten beim Unterhalt in der laufenden Rechnung ausgeglichen werden.*

**Art. 38 Abs 4** „Die Finanzkontrolle in den Gemeinden wird durch die GPK wahrgenommen. Sie zieht für die Prüfung der Jahresrechnung ein anerkanntes Revisionsunternehmen bei.“ In Wald vertrauen wir der gewählten GPK, die ein anerkanntes Revisionsunternehmen beiziehen kann, wenn sie dies für erforderlich erachtet. Wir stellen uns mit Entschiedenheit gegen diese gesetzlich verordnete Auftragsbeschaffung für Finanzdienstleister. Wie Abs. 3 beim Kanton, fordern wir eine Kann – Formulierung.

→ *Zu diesem Artikel wurde von Edith Beeler ein Antrag mit einer „Kann-Formulierung“ im KR 1.Lesung gestellt und mit 46:17:0 Stimmen abgelehnt. Ich denke dieser politische Entscheid ist zu akzeptieren. In der Volksdiskussion ist von der FDP Grub AR ein Beitrag dazu eingegangen und es ist davon auszugehen, dass in der 2. Lesung nochmals ein entsprechender Antrag gestellt wird.*

→ *Ich möchte aber doch noch eine Anmerkung dazu machen, dass die Kontrolle durch eine externe Revisionsstelle (rechnungsmässige Kontrolle) auch für den/die verantwortlichen Finanzverwalter/in eine gewisse Schutz/Entlastungs/Unterstützungsfunktion aufweist.*

Art. 47 Abs 1 Neubewertungen „...sowie weiterer ausgewählter Positionen des Verwaltungsvermögens.“ Während in den Erläuterungen zuerst formuliert wird: „Die übrigen Bilanzpositionen, namentlich das Verwaltungsvermögen können freiwillig neu bewertet werden.“ Werden unter a) sowohl Aufwertungen von Positionen des Verwaltungsvermögens nach „Überabschreibung“ als auch Neubewertungen von „Beteiligungen“ und „Darlehen“ verbindlich verlangt. Wo bleibt da die erwähnte Freiwilligkeit?

→ *HRM2 verlangt als Mindestanforderung, dass:*  
1.) *die Positionen des Finanzvermögen, die Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen, Beteiligungen, Darlehen auf den Zeitpunkt der Einführung neu bewertet werden müssen*  
2.) *die Positionen des Verwaltungsvermögen grundsätzlich nicht neu bewertet werden müssen.*  
*Aufgrund Beurteilung der Jahresrechnung 2011 besteht kein Bedarf, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten.*

Art.47 Abs 2 Warum wird die Differenz aus der Neubewertung zweckgebunden in einer Neubewertungsreserve bilanziert und nicht ohne Auflage dem Eigenkapital zugewiesen? In Wald haben wir im Wesentlichen nur zwei Liegenschaften, die möglicherweise leicht aufgewertet werden. Eine Neubewertungsreserve könnten wir nur dann wieder auflösen, wenn die Gebäude wieder abgewertet, resp. unter Bilanzwert verkauft würden. Diese Zweckbindung erscheint für uns nicht sinnvoll.

→ *In dieser Frage bestehen unterschiedliche Meinungen in den Fachgremien.*

*Man möchte so eine zweckgebundene Reserve für künftige Wertberichtigungen schaffen und die Erfolgsrechnung erst belasten, wenn die Neubewertungsreserven aufgebraucht sind. (Transparenz, Ausweis stiller Reserven aus Finanzvermögen)*

Art.47 Abs 3 „Die Differenz aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens wird als Aufwertungsreserve im Eigenkapital bilanziert. Sie ist innerhalb von maximal zehn Jahren linear über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung aufzulösen. Regierungsrat und Gemeinderat legen mit der Neubewertung die Amortisationsdauer unveränderlich fest.“ Die hier vorgeschlagene Praxis steht diametral zu der von unserer Gemeinde praktizierten Finanzpolitik, die darin besteht, das Verwaltungsvermögen möglichst rasch abzuschreiben, um den künftigen Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen) zu reduzieren. Diese Praxis hat uns einen relativ grossen finanziellen Handlungsspielraum verschafft, was von den Stimmberechtigten sehr positiv aufgenommen wurde. Diese bereits abgeschriebenen, das heisst im Klartext bezahlten Werke wieder aufzuwerten, den Aufwertungsgewinn in zehn Jahren zu verbrauchen und dann wieder mit hohen Abschreibungs- und Zinsbelastungen dazustehen, wird massiven Widerstand auslösen. Die Wäldler Stimmberechtigten haben schon vor Jahren vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuersenkungen an der Urne abgelehnt und zum Ausdruck gebracht, dass sie zuerst die Verschuldung reduzieren möchten. Wie, ausser durch vorübergehende Steuersenkung soll die Aufwertungsreserve innert zehn Jahren abgebaut, sprich verbraucht werden? Die Gemeinde Wald wird sich vehement dafür einsetzen, **nach gut appenzellischer Tradition die Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (Verwaltungsvermögen) möglichst rasch abzuschreiben.** Der mit HRM2 verbundene Zwang zur Abschreibung auf die Nutzungsdauer würde uns in den Status von Abzahlungskäufern versetzen, was uns sehr zuwider wäre.

→ *Dies stimmt so nicht ganz. Nochmals möchten wir hier auf das zweistufige Modell hinweisen, welches in der 2. Stufe weiterhin finanzpolitische Massnahmen zulässt wie Sonderabschreibungen oder eben Steuersenkungen. Es ist korrekt, die Verschuldung konnte in den letzten Jahren abgebaut werden. Heute stehen wir finanziell gut da und es wäre der Zeitpunkt erneut eine Diskussion zu führen welche finanzpolitischen Ziele und Massnahmen die Stimmbürger verfolgen möchten. Weitere Steuersenkungen zugunsten der Bürger und zur Attraktivität und Wachstum der Gemeinde müssen sicherlich diskutiert werden.*

Betreff: AW: HRM2 Einladung in die GR Sitzung vom 24. April 2012

Bruno Meier hat an der Veranstaltung im Kursaal Heiden in einem langen Statement versucht, auf eine einzige, von mir vorgetragene Frage eine Antwort zu geben. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2011 steht

unter D Erwägungen unter 2 h); 2.: "2. Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden grundsätzlich nicht neu bewertet. Ein Restatement von einzelnen Positionen des Verwaltungsvermögens erfolgt dann, wenn durch den Systemwechsel auf HRM2 aus Überabschreibungen nach bisherigem System in den ersten Jahren danach zu tiefe Abschreibungen gemäss den neuen Kriterien entstehen, welche dann langfristig wieder stetig ansteigen. Mit einer Aufwertung dieser Positionen wird erreicht, dass das bisherige Abschreibungsniveau gemäss HRM2 in den ersten Jahren erreicht werden kann."

**Mich interessiert, wie hoch dieses "Abschreibungsniveau gemäss HRM2" in Wald wäre und wollte daher wissen, wie wir zu diesem Wert kommen. Diese Frage blieb auch nach langen Ausführungen unbeantwortet.**

Freundliche Grüsse Jakob Egli, Gemeindepräsident

→ *Antwort*

*Basis für die Abschreibungen in Stufe 1 für das Jahr 2013 ist das Verwaltungsvermögen per 31.12.2012. Daraus errechnen sich mit den durch die Exekutive festzulegenden Abschreibungssätzen pro Kategorie die effektiven Zahlen für 2013. Empfehlungen für die Festlegung der Abschreibungssätze finden sich im Fachkonzept Ziffer 5.4.3 (Seiten 23+24). Zusätzliche Abschreibungen in Stufe 2 kann der Gemeinderat frei bestimmen.*

*Falls gewünscht, könnten wir die kumulierten Abschreiber auch mal zusammen berechnen. Edith und mir haben leider die Detaildaten und die Zeit gefehlt diese Berechnung vorzunehmen.*

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Wald, wir hoffen Ihnen damit genügend sachliche Antworten gegeben zu haben.

Ihre Kantonsräte Jürg Solenthaler und Edith Beeler

Die **nächste Wanze** erscheint am Freitag, 1. Juni 2012, Redaktionsschluss ist am **Montag, 28. Mai 2012, 12 Uhr**, auf der Gemeindekanzlei.

#### Impressum

<b>Erscheinungstag</b>	alle 14 Tage, jeweils Donnerstags		
<b>Redaktionsschluss</b>	<b>Montag, 12 Uhr</b> , vor dem Erscheinungstag		
<b>Inseratpreise</b>	1 Seite	190 x 260 mm = Fr.	112.—
	½ Seite	190 x 125 mm oder	
		93 x 260 mm = Fr.	56.—
	¼ Seite	93 x 125 mm = Fr.	28.—
	1/8 Seite	93 x 60 mm = Fr.	14.—
	Inserate bitte druckfertig und in der richtigen Grösse (siehe oben) liefern.		
<b>Redaktionsadresse</b>	Gemeindekanzlei, Redaktion Wanze, 9044 Wald AR; Tel. 071 877 31 08, eMail: Karin.Meier@wald.ar.ch		
<b>Auflage</b>	420 Exemplare; geht an alle Haushaltungen der Gemeinde Wald AR		
<b>Redaktion</b>	Karin Meier		
<b>Druck/Ausrüstung</b>	Druckerei Traber, Wald AR		
<b>Abonnementspreise</b>	für Auswärtige und Ferienwäldler Fr. 74.—/Jahr inkl. Porto		



<b>Gesuchsteller/in</b>	Bianchi Mathias und Deborah Büel 120, 9044 Wald AR
<b>Eigentümer/in</b>	Dito Gesuchsteller/in
<b>Projektverfasser/in</b>	Dito Gesuchsteller/in
<b>Baulage</b>	Büel Parz. Nr. 661, Assek. Nr. 120
<b>Zone</b>	L (Landwirtschaftszone) Landschaftsschutzzone
<b>Bauprojekt</b>	Sanierung Ostfassade, Sanierung Dach (Südseite), Ersatz Dach- flächenfenster (Nordseite)
<b>Einsprachefrist</b>	Die Einsprachefrist beginnt am Montag, 21. Mai 2012 und dauert 20 Tage. Während dieser Frist liegen die Baupläne im Vorraum der Gemeindekanzlei öffentlich auf.
Wald, 14. Mai 2012	Die Baukommission

## Evang.-ref. Kirchgemeinde Wald



### Kirchzettel

Ich giesse Wasser aufs durstige Land. Ich  
giesse meinen Geist aus über deine Kinder  
und meinen Segen über deine Sprösslinge.  
Jes. 44,3

### Gottesdienste

#### Pfingsten, Sonntag, 27. Mai

9.30 Uhr Der besondere Gottesdienst zu Pfingsten mit  
Abendmahl, Pfarrerin Doris Engel Amara und Vorbereitungs-  
gruppe

#### Sonntag, 3. Juni

10.00 Uhr regionaler Gottesdienst in der Kirche Trogen, um  
9.30 Uhr steht ein Fahrdienst vor der Kirche Wald für Sie  
bereit.

Am Sonntag, 20 Mai findet kein Gottesdienst in Wald statt.

#### Andacht im Altersheim Obergaden

Donnerstag, 31. Mai, 10 Uhr mit Pfarrer Josef Manser

#### Der besondere Gottesdienst zu Pfingsten

„Und es verteilten sich Zungen wie von Feuer...und es wur-  
den alle erfüllt vom Heiligen Geist.“ Was steht hinter den  
alten Worten? Wie kann man das heute sagen? In einem  
speziellen Gottesdienst sprechen wir von der Vorbereitungs-  
gruppe in unseren eigenen, persönlichen Worten vom Heili-  
gen Geist.

### Mitteilungen

#### Ausflug in den Bibelgarten in Gossau

Donnerstag, 14. Juni, Abfahrt mit dem Car um 14 Uhr vorm  
Hecht. Anmeldung bis spätestens Dienstag, 5. Juni bei Pfarre-  
rin Doris Engel. Näheres siehe Inserat.

#### Offenes Pfarramt

Am Dienstagnachmittag von 15 -18 Uhr ist das Pfarramt  
offen: Wer will, kann unangemeldet auf zu einem Besuch  
vorbeikommen. Ausserhalb dieser Zeiten können Sie gerne  
telefonisch einen Termin mit mir abmachen.

#### Wie Sie uns erreichen können:

Doris Engel Amara, Pfarrerin  
Evangelisches Pfarramt, Dorf 24, 9044 Wald  
[engelflug@bluewin.ch](mailto:engelflug@bluewin.ch) 079 729 80 51

Ursula Mosimann, Präsidentin KiVo 071 877 23 70

Kirchenvorsteherschaft [ev.kirchewald@bluewin.ch](mailto:ev.kirchewald@bluewin.ch)

Hans Sprecher, Messmer 071 877 23 74

Therese Pecnik, stv. Messmerin/Fahrdienst: 071 877 21 14



Kultur-Kommission 9044 Wald /AR

## Botanische Abendwanderung

Möchten Sie schon lange wissen, welche Pflanze wie heisst?  
Die Kulturkommission, führt zusammen mit Herr Hans Spre-  
cher, eine botanische Wanderung durch.

Der Schwerpunkt liegt beim Kennenlernen der einheimi-  
schen Pflanzen. Kombinieren Sie ihren Wissensdurst mit  
einer Wanderung durch unsere Gemeinde.

Wanderroute: Scheibe – Hofguet – Hau und retour

Wanderzeit: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: 24. Mai 2012 um 18:30 Uhr, Scheibe,  
Hof Christian Sprecher  
Parkplätze vorhanden

Ausrüstung: Wanderschuhe und falls nötig Regenschutz

Durchführung: bei jeder Witterung  
(Route wird evt. geändert)

Wir freuen uns auf eine schöne Wanderung mit vielen Er-  
lebnissen.

Ihre Kulturkommission



## Gemeindeausflug mit Besichtigung des Bibelgartens in Gossau

Donnerstag, 14. Juni 2012, Abfahrt mit dem Car um 14 Uhr vor dem Hecht (neben Rest. Schäfli), Rückkehr um ca. 19 Uhr.

Der Bibelgarten liegt bei der Andreaskirche mitten im Zentrum von Gossau. ([www.bibelgarten.ch](http://www.bibelgarten.ch)). Wir werden durch eine fachkundige Person durch den Garten geführt. Anschliessend sind alle zum Vesper eingeladen.

Anmeldung bis spätestens Dienstag, 5. Juni bei Pfarrerin Doris Engel Amara, Tel. 079 729 80 51, [engelflug@bluewin.ch](mailto:engelflug@bluewin.ch). Die Kosten werden durch die Kirchgemeinde übernommen.  
Alle sind herzlich willkommen.



## PAULUSPFARREI

Katholische Kirchgemeinde Speicher Trogen Wald

Freitag, 18. Mai

16.30 Rosenkranzgebet

### 7. Sonntag der Osterzeit

*Kollekte: für die Arbeit der Kirche in den Medien*

Samstag, 19. Mai

18.00 Gelegenheit zum Beichtgespräch

18.30 Eucharistiefeier mit Rosmarie Wiesli und Josef Manser

Sonntag, 20. Mai

09.30 Gelegenheit zum Beichtgespräch

10.00 Eucharistiefeier mit Rosmarie Wiesli und Josef Manser (Kinderhort)

Montag, 21. Mai

16.30 Rosenkranzgebet

19.00 Meditation für Jugendliche

Dienstag, 22. Mai

08.00 Eucharistiefeier

12.00 Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren  
Pfarreizentrum Bendlehn

Mittwoch, 23. Mai

15.00 Fiire mit dä Chline  
Ref. Kirche Speicher

Donnerstag, 24. Mai

10.00 Andacht mit Sigrun Holz im Alterszentrum

14.00 Hof, Speicher  
Maiandacht für Seniorinnen und Senioren  
Kath. Kirche Bendlehn

Freitag, 25. Mai

09.30 Andacht mit Sigrun Holz im Altersheim  
Boden, Trogen

16.30 Rosenkranzgebet

### 8. Sonntag im Jahreskreis

#### Pfingsten

*Kollekte: Romero-Haus, Luzern*

Samstag, 26. Mai

07.00 Meditation für Erwachsene

18.00 Gelegenheit zum Beichtgespräch

18.30 Eucharistiefeier mit Josef Manser

Sonntag, 27. Mai

09.30 Gelegenheit zum Beichtgespräch

10.00 Eucharistiefeier mit Josef Manser  
(Kinderhort)

Montag, 28. Mai

10.00 Regionale Eucharistiefeier zum  
Pfingstmontag mit Albin Rutz in Gais

16.30 Rosenkranzgebet

Dienstag, 29. Mai

08.00 Eucharistiefeier

Donnerstag, 31. Mai

10.00 Gottesdienst mit Doris Engel im Altersheim  
Obergraden Wald

19.30 Taufweg: „Sakramente als Feiern des  
Lebens und Glaubens“

# 2. Poker-Night

Im Jugendraum Wald  
Forest 9044

Letzten Freitag, am 11. Mai 2012 trafen sich viele Jugendliche zu der 2. Poker-Night im Jugendraum Forest 9044. Gekonnt wurden sie von Vincent Vega und Mia Wallace durch den Abend geführt! Gespannt wurde gezählt, gerechnet und geschwitzt wer nun die besten Karten bekommt und wer wohl am Schluss den Hauptpreis mit nach Hause trägt!



Die ganze Poker-Truppe im Jugendraum



Nathan unser Gewinner!

1. Platz: Nathan Irniger

2. Platz: Till Brännle

3. Platz: Till Beyeler

Wir gratulieren Euch ganz herzlich und freuen uns, Euch alle im Herbst zu einer weiteren Poker-Runde zu begrüßen, wenn es wieder heisst: Freaky Las Vegas!

Eure Arbeitsgruppe "Jugend in Wald", Simone Brunetta



*Landfrauenverein Wald AR*

## Sommergestecke

Unter der Anleitung von Karin Eugster (Blumenkeller Heiden), kreieren wir einen **dauerhaften** Tür- oder Wand-schmuck. Karin stellt uns wieder viel buntes Material zur Verfügung, so dass jede Frau auf ihre „Kosten“ kommt!

**Wann:** Mittwoch, 30. Mai 2012  
**Wo:** Blumenkeller Heiden  
**Wann:** Treffpunkt 18.45 Uhr Schulhausplatz  
**Kosten:** Fr. 29.— pro Person (exkl. Material)  
**Mitnehmen:** Baumschere wer hat  
**Anmelden:** Bis Montag, 28. Mai bei Irene Hohl  
Tel. 071 870 04 37 oder Heidi Frischknecht  
Tel. 071 877 28 06

Kleinmöbel, Spiegel, Bücher, Musik-kassetten, Uhren, Mäntel, Tassen, Spiel-sachen, Lampenschirme.....fast alles findet man in der

**B r o C k e n s t u b e**

geöffnet **jeden Donnerstag**, 13.30 - 16 Uhr  
im Dachgeschoss der Garage Pecnik.

***Besuchen Sie die Brockenstube!  
Stöbern ist erwünscht!***

## Ergotherapie Wolke: Umzug in die Poststrasse 10

Seit April 2012 befindet sich die Ergotherapie Wolke im Heidener Zentrum in der Poststrasse 10.

Davor konnte man die medizinischen Leistungen eineinhalb Jahre in den Räumlichkeiten von Physiofit, Hinterergeten 709 in Wolfhalden in Anspruch nehmen.

In der neuen Praxis stehen den Patienten 4 Räume zur Verfügung (Motorikraum, Werkraum, Sportraum, Therapieküche sowie Büro). In den letzten Jahren haben sich die Fachbereiche Orthopädie und Handchirurgie/Rheumatologie sowie Neurologie gefestigt. Es kommen Patienten, die Verletzungen an Sehnen, Muskeln, Nerven oder Knochen haben, Schienen können individuell angepasst und erprobt werden. Auch chronische Erkrankungen (z.B. Arthrose, Multiple Sklerose, Rheuma u.v.m.) werden ergotherapeutisch behandelt. Dabei steht die Wiedererlangung von verloren gegangenen Funktionen und Gelenkschutz im Zentrum der Behandlung.

Bei neurologischen Erkrankungen (z.B. nach Schlaganfall, Hirntumor u.a.) werden in der Ergotherapie je nach Schädigungsart neben der Motorik auch die kognitiven Fähigkeiten trainiert (z.B. mit Hirnleistungstraining). Domizilbehandlungen können sinnvoll sein.

Als Erneuerung gibt es in der Poststrasse nun auch die Möglichkeit Ergotherapie mit Kindern durchzuführen. Indiziert ist Ergotherapie bei Entwicklungs- und Wahrnehmungsstörungen, Koordinationsproblemen, Konzentrationsschwächen, Teilleistungsstörungen, Lernschwierigkeiten und geistige/körperliche Behinderungen. Fallen Kinder im Vergleich zu Gleichaltrigen in der körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung auf, kann Ergotherapie sinnvoll sein. Standardisierte Tests werden durchgeführt, um die spezifischen Probleme des Kindes objektiv zu erkennen. Gezielte bewegungsorientierte, handwerkliche oder spielerische Therapie wird individuell an den Defiziten des Kindes aufgebaut, die Eltern werden mit einbezogen.

Ich habe selbst 2 Kinder im Vorschulalter und freue mich auch wieder beruflich mit Kindern zusammenarbeiten zu können.

Haben Sie Fragen? Ich stehe Ihnen gern zur Verfügung.

Anett Wolke           Tel.:   071 891 22 23  
Ergotherapie Wolke   Natel:  078 919 58 18  
Poststrasse 10       web:   www.ergotherapie-wolke.ch  
9410 Heiden         mail:  [info@ergotherapie-wolke.ch](mailto:info@ergotherapie-wolke.ch)



## Restaurant Sonne, Nasen

Gemütlicher Saal für 50 Personen   9038 Rehetobel  
Tel. 071 87711 70

***Am 26. Mai 2012 beenden wir unsere Wirtstätigkeit.***

***Für das Vertrauen, das Sie uns während 24 Jahren entgegengebracht haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.***

***Für die Weiterführung des Restaurants sind wir auf der Suche nach einem Nachfolger.***

**Veronica und Bruno Meier**



**Stromkosten sparen!?**

Wir haben die passenden Elektrogeräte dazu.

**EWH**  
Elektro-Shop

Elektro • Telematik • Energie • Wärme

Kirchplatz 1 9410 Heiden  
[www.ewheiden.ch](http://www.ewheiden.ch)

## KünstlerInnen KunsthandwerkerInnen, Floristinnen

Fasst Mut und meldet euch für die  
Ausstellung in der Waldfee  
Vom 27. Okt. – 4. Nov. 2012

20 Jahre Puppenmuseum  
*Wald stellt aus*

[gabimuellergloor@hotmail.com](mailto:gabimuellergloor@hotmail.com)

<b>Anlässe in der Gemeinde Wald AR</b>			
<b>Datum</b>	<b>was</b>	<b>wann / wo</b>	<b>Durchführende/Verein</b>
Mo. 21. Mai	<b>Mütter-/Väterberatung</b>	Auf tel. Anmeldung / 077 437 44 15	Pro Juventute
Mo. 21. Mai	<b>Schnupperstunde im „Schnäggehüsl“</b>	9.30 – 10.30 Uhr, Gemeindekanzlei 2. Stock	Spielgruppe Schnäggehüsl, Ursula Höhener
Do. 24. Mai	<b>Botanische Abendwanderung</b>	18.30 Uhr, Schiben, Hof Christian Sprecher	KUKO
Do. 24. Mai	<b>Malgruppe</b>	16 – 17.30 Uhr, Malraum UG Kindergarten	Ruth Freund
Fr. 25. Mai	<b>Vorschiessen Feldschiessen</b>	18 – 20 Uhr	Feldschützen Wald
Fr. 25. Mai	<b>Jugendraum geöffnet</b>	20 – 22 Uhr, Jugendraum MZA	Arbeitsgruppe „Jugend in Wald“
So. 27. Mai	<b>Pfingstgottesdienst mit Abendmahl</b>	9.30 Uhr, Evang. Kirche	Evang.-ref. Kirchgemeinde
Do. 31. Mai	<b>Malgruppe</b>	16 – 17.30 Uhr, Malraum UG Kindergarten	Ruth Freund
Fr. 01. Juni	<b>Feldschiessen</b>	18 – 20 Uhr	Feldschützen Wald
Sa. 02. Juni	<b>Feldschiessen</b>	13 – 17 Uhr	Feldschützen Wald
So. 03. Juni	<b>Puppenmuseum Waldfee</b>	14 – 17 Uhr	Puppenmuseum Waldfee
Do. 07. Juni	<b>Puppenmuseum Waldfee</b>	14 – 17 Uhr	Puppenmuseum Waldfee
Do. 07. Juni	<b>Spezial-Gwerbler Stamm</b>	19 Uhr beim Spar; anschliessend Wanderung ins Chastenloch Bei schlechtem Wetter: 19 Uhr, Rest. Schäfli	Gewerbeverein Wald

<b>Frisch vom Puur</b>		
<b>Produzent</b>	<b>Produkte</b>	<b>Wann</b>
Jakob Sturzenegger Girtanne 259, Wald	Bio-Freiland-Eier, 30 bis 70 Rappen/Stück. <b>&gt;Biobetrieb mit Knospe</b>	Täglich Tel. 071 877 26 14
Ulrich Bamert Grund 565, Wald	Fleisch vom Truthahn und Natura Beef. Siedfleisch, Mostbröckli, Puure-Speck, Beef-Möckli, Hamburger. Pantli aus Geflügelfleisch	Dienstag – Donnerstag, 10.30 - 12 Uhr Donnerstag + Freitag, 15.00 - 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung, 071 877 15 57
Fam. Giezendanner, Obergraden 702, Wald	Brennholz, Cheminéeholz, Rindenbriketts	nach telefonischer Vereinbarung Tel. 071 877 22 41
Hans Sprecher, Schachen 246, Wald	Bienenhonig	Nach telefonischer Vereinbarung 071 877 23 74

## Ferienplan 2. Semester 2011/12 und 2012/13

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
Sommerferien 2012	Sa. 07. Juli 2012	So. 12. August 2012
Herbstferien 2012	Sa. 29. Sept. 2012	So. 21. Oktober 2012
Weihnachtsferien 2012/13	Sa 22. Dezember 2012	Mi. 02. Januar. 2013
Sportferien 2013	Sa. 26. Januar 2013	So. 03. Februar 2013
Frühlingsferien 2013	Sa. 06. April 2013	So 21. April 2013
Sommerferien 2013	Sa. 06. Juli 2013	So. 11. August 2013
Herbstferien 2013	Sa. 28. Sept. 2013	So. 20. Oktober 2013

Schulfrei in unserer Gemeinde sind zusätzlich:	
Freitag nach Auffahrt	Fr. 18. Mai 2012
Fronleichnam / Freitag	7. / 8. Juni 2012
Viehschau	Fr. 21. September 2012
Jahrmarkt	Fr. 28. September 2012
Lehrerkonferenz	Do. 1. November 2012
Ostern 2013	Fr. 29. März bis Mo. 01. April 2013